

Newsletter 7 zum Psychotherapieausbildungsreformgesetz

Informationen der APP KÖLN zur Ausbildungsreform Psychotherapie

für Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA), Studierende der Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit

Zu den Vor- und Nachteilen, Kritikpunkten und Nachforderungen der Ausbildungsreform ist viel veröffentlicht worden. Die allermeisten Äußerungen sind positiv, z.T. geradezu begeistert, die Nachteile und Mängel der Reform werden relativiert, z.B. wird behauptet, das Fehlende werde noch nachverhandelt, so als ob man schon mit einem erfolgreichen Ergebnis dieser Verhandlungen rechnen könne.

Die APP Köln möchte deshalb zu den Entscheidungsmöglichkeiten der gegenwärtigen Psychotherapeuten in Ausbildung und der zukünftigen Psychotherapeuten in Weiterbildung (die jetzt Psychologie studieren) informieren, und ganz konkret die Mängel und Unsicherheiten der Ausbildungsreform benennen, damit sie mit den Bedingungen der Ausbildung im alten System verglichen werden können.

Zugangsvoraussetzungen – welche Möglichkeiten gibt es jetzt für wen?

Die Situation sieht jetzt so aus:

- Alle, die ihre psychotherapeutische Ausbildung vor dem 1.9.2020 begonnen haben, beenden die Ausbildung nach dem alten Gesetz, im Status quo.
- Alle, die ihr Studium vor dem 1.9.2020 begonnen haben, können Studium und Ausbildung nach dem alten Gesetz absolvieren, bis 2032 (in Sonderfällen bis 2035)
Das ist v.a. wichtig für Studierende und Absolventen der Studiengänge Pädagogik, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit: dies ist ihre letzte Möglichkeit, die Ausbildung zum KJP zu machen, ohne ganz von vorn mit einem Psychotherapie-Studium beginnen zu müssen.
- Alle, die ihr Studium ab dem 1.9.2020 beginnen, fallen unter die Bedingungen des neuen Gesetzes: 5 Jahre Psychotherapie-Studium (Bachelor+Master), 5 Jahre Weiterbildung.
- Denjenigen, die jetzt im Bachelor-Studium Psychologie sind, wollen einige Universitäten ermöglichen, direkt in ein Psychotherapie-Masterstudium zu wechseln, und damit in das neue Ausbildungssystem.

Es gibt also Gestaltungsmöglichkeiten für diejenigen, die überlegen, vor dem 1.9.2020 mit dem Studium zu beginnen, und für diejenigen, die jetzt im Psychologie-Studium sind.

Welche Gründe könnte es geben, sich für die Ausbildung nach dem alten Gesetz zu entscheiden?

Das neue Gesetz wird als großer Erfolg bewertet, von vielen Seiten wird gefordert, dass die Übergangsregelung erweitert wird, so dass man direkt in das neue Ausbildungssystem wechseln kann, um endlich ordentlich bezahlt werden. – Eigentlich war die angemessene Bezahlung ja einer der beiden Haupt-Gründe für die Ausbildungsreform.

Scheinbar ist die Entscheidung also ganz einfach.

Aber ist das wirklich so?

Folgende Aspekte sollen hier genauer betrachtet werden:

1. Zeitfaktor
2. Finanzierung der Weiterbildung
3. Qualität der Weiterbildung
4. Angst vor Abbruch der bisherigen Ausbildung durch die Institute

1. Zeitfaktor

Der Wechsel vom bisherigen Psychologie-Bachelor in das neue System (Psychotherapie-Master) verlängert die Dauer der gesamten Aus-/Weiterbildung:

Psychotherapie-Master 2 Jahre + 3 Monate

Psychotherapie-Weiterbildung 5 Jahre

Gesamt 7 Jahre 3 Mon.

Alte Ausbildung:

Psychologie-Master 2 Jahre

Psychotherapie-Ausbildung 3 – 4 Jahre

Gesamt 5 – 6 Jahre

Das Psychotherapie-Masterstudium wird zum Nadelöhr, es wird nicht so viele Studienplätze geben, wie es Interessenten gibt. Das ist politisch so gewollt, die Zahl der Absolventen soll reduziert werden. D.h. die Gesamtdauer kann sich noch um die Wartezeit auf einen Master-Studienplatz Psychotherapie verlängern.

2. Finanzierung

Die Psychotherapie-Weiterbildung nach dem neue Gesetz ist nicht ausreichend finanziert. Offen ausgesprochen wird das für den ambulanten Teil der WB, es trifft aber auch für den stationären Teil der WB zu. Dieser Teil versteckt sich z.B. in Sätzen wie „Vorausgesetzt, es gibt genug Kliniken, die Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) unter diesen Bedingungen anstellen, ist das ein echter Erfolg.“ Hier wird schon von Erfolg gesprochen, obwohl noch völlig unklar – und aus unserer Sicht eher unwahrscheinlich – ist, ob es genug stationäre WB-Plätze geben wird.

Grundsätzliches zur Finanzierung von Weiterbildung:

Die Weiterbildung der Ärzte (und zukünftig auch Psychotherapeuten) finanziert sich aus den Patientenhonoraren, es gibt keine zusätzlichen Gelder für die Lehre (Theorie und praktische Anleitung).

In den Kliniken sind Personalkosten in die Fallpauschalen (DRG) einkalkuliert, und da auch bisher schon dramatisch unterfinanziert.

1. z.B. aktuelle Petition zur ausreichenden Personalfinanzierung:

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2019/09/24/Petition_99626.html

Ärztliche Weiterbildung in der ambulanten Praxis findet relativ selten statt, weil es für Praxisinhaber unwirtschaftlich ist, WB-Assistenten auszubilden und ihnen ein angemessenes Gehalt zu zahlen. Aufgrund der Mangelsituation im hausärztlichen Bereich werden inzwischen

WB-Stellen in Hausarztpraxen hoch bezuschusst; das Geld dafür wird aus dem Honorartopf der niedergelassenen Ärzte genommen.

Von den Befürwortern der Ausbildungsreform wird seit langem als naheliegende Möglichkeit dargestellt, dass nach diesem Modell die Ärzte Geld aus ihrem Honorartopf abgeben werden, um ambulante WB-Stellen für Psychotherapeuten zu finanzieren. Das halten wir gelinde gesagt für unrealistisch, zumal es nach offizieller Bedarfsplanung keinen Mangel an Psychotherapeuten, sondern eine Bedarfs-Überdeckung von z.T. 140 % und mehr gibt.

Während der Entstehung des Gesetzes zeichnete sich seit Jahren ab, dass das Gesundheitsministerium keinerlei Anstalten macht, eine Regelung für die ausreichende Finanzierung der Weiterbildung zu treffen, obwohl das immer wieder gefordert wurde, und teure Gutachten von Seiten der Psychotherapeutenkammern in Auftrag gegeben wurden, die die Unterfinanzierung auch wissenschaftlich berechnet haben. Als in der Endphase der Verabschiedung des Gesetzes auch der Bundesrat die ausreichende Finanzierung der Weiterbildung forderte, antwortete das Gesundheitsministerium in seiner „Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates“ vom 30.4.19:

„Die Bundesregierung nimmt die Empfehlung des Bundesrates zur Kenntnis.

*Sie ist der Auffassung, dass Mittel der GKV für die Versorgung der Versicherten eingesetzt werden sollten. Sie hält daher eine Mitfinanzierung von Weiterbildungsbestandteilen, die nicht unmittelbar den Versicherten zugute kommen, nicht für angemessen. Vielmehr **hält sie einen Eigenanteil der jeweiligen Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer für zumutbar**, wie dies auch Weiterbildungen in anderen beruflichen Bereichen zeigen.“*

Es ist sehr wünschenswert, wenn irgendwann das Ziel der ausreichenden Finanzierung der WB durch anhaltenden Einsatz erreicht wird, aber für die nächsten Jahre halten wir es für illusorisch. Das Gesundheitsministerium unter mindestens 3 Ministern hat jahrelang Zeit gehabt, dieses Problem zu lösen, und hat es offensichtlich ganz bewußt nicht gewollt.

Stationäre Weiterbildung

Wir müssen davon ausgehen, dass die Kliniken nicht wesentlich mehr Geld für die psychotherapeutische Betreuung ihrer Patienten ausgeben werden, als bisher. Bisher wird viel psychotherapeutische Arbeit in den Kliniken durch nicht oder schlecht bezahlte PiA während der Praktischen Tätigkeit (PT) geleistet. Die Kliniken werden ganz sicher nicht alle PT-Stellen in angemessen bezahlte WB-Stellen umwandeln, dafür ist kein Geld vorhanden. Für die neue Weiterbildung wird es deutlich weniger Stellen geben.

An dieser Stelle wird im neuen Ausbildungssystem also ein weiteres Nadelöhr entstehen, so dass viele approbierte Psychotherapeuten Probleme haben werden, einen stationären WB-Platz zu bekommen: Die bisherige Ausbildung läuft ja noch weiter, d.h. bevorzugt werden die PTler nach dem alten Gesetz eine Stelle bekommen, die die Kliniken weniger kosten.

Ambulante Weiterbildung

Das Gesetz legt fest, dass die Ambulanzen/Lehrpraxen mindestens 40 % der Behandlungshonorare an die Aus- und Weiterbildungs-Teilnehmer weiterleiten müssen.

„Für die Vergütung der in den Ambulanzen ... erbrachten Leistungen gilt ..., dass ...

- 2. ein Anteil an der Vergütung zu vereinbaren ist, mit dem die von den Ausbildungs- oder Weiterbildungsteilnehmern geleistete Krankenbehandlung angemessen abgegolten wird; **der zu vereinbarende Anteil beträgt mindestens 40 Prozent der Vergütung.***

Die Ambulanzen sind verpflichtet, den Anteil ... jeweils an die Ausbildungs- oder Weiterbildungsteilnehmer weiterzuleiten und dies den Krankenkassen nachzuweisen. ...“

Ob die Ambulanzen 40 % der Behandlungshonorare direkt auszahlen, oder ob sie aus dieser Summe ein Gehalt finanzieren – der Fakt bleibt bestehen: Von den Behandlungshonoraren lässt sich die Weiterbildung nicht finanzieren:

- Die 40 % ergeben noch lange kein angemessenes Gehalt (mit allen Nebenkosten) für die Behandlungsleistung der PiW
- Und von den 60 % Rest kann die Ambulanz/Lehrpraxis bei weitem nicht finanzieren
- Betrieb der Ambulanz/Praxis (Räume, Personal, Verwaltung, usw)
- Weiterbildungskosten (Theorieseminare, Selbsterfahrung, Supervision)

Also bleibt nur, dass auch in Zukunft die Weiterbildungsteilnehmer einen erheblichen Teil ihrer ambulanten Weiterbildung selbst bezahlen müssen. Wie bisher auch in der Ausbildung nach dem alten Gesetz werden die PiW noch woanders Geld verdienen müssen, um die Zeit der ambulanten WB finanzieren zu können.

Die APP Köln gibt bisher 50 % der Behandlungshonorare an die PiA weiter, und wird das auch weiterhin so handhaben.

3. **Qualität der Weiterbildung**

Aus der unzureichenden Finanzierung der WB ergibt sich, dass die Qualität der Weiterbildung überwiegend nicht so gut sein wird, wie in der jetzigen Ausbildung.

Das ist völlig analog zur ärztlichen Weiterbildung, hier wird seit Jahren zunehmend die mangelhafte Qualität der Weiterbildung in den Kliniken beklagt.

In vielen Kliniken sieht die Weiterbildungszeit der Ärzte so aus: viele unbezahlte Überstunden, wenig Zeit für Patienten, viel Zeit für Bürokratie, keine curricular strukturierte, systematische Theorie-Vermittlung durch qualifizierte Dozenten, sondern willkürlich zusammengewürfelte Mittwoch-Nachmittag-Vorträge aus den eigenen Reihen, als Supervision gilt häufig die Visite, Selbsterfahrung wird in der Freizeit absolviert und selbst bezahlt, ...

Beispielhaft hier einige aktuelle Artikel:

www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Assistenzaerzte-zeichnen-duesteres-Bild-der-Weiterbildung-252720.html

www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Arrogante-Personalstrategie-252664.html

www.aerzteblatt.de/archiv/211051/Arbeitsbedingungen-im-Krankenhaus Arbeitsbedingungen im Krankenhaus: Burn-out schon beim Nachwuchs

4. **Angst vor Abbruch der bisherigen Ausbildung durch die Institute**

Es werden Ängste geschürt, die Institute könnten die Ausbildung nicht mehr bis zuende durchführen, so dass es sicherer sei, ins neue System zu wechseln.

Für die APP trifft das sicher nicht zu:

- Für die laufenden Kurse gibt es sowieso kein Problem, die Theorie-Seminare werden innerhalb eines begrenzten Zeitraums absolviert, während die Behandlungen jede/r in seinem/ihrem Tempo durchführen kann, da die Ambulanz (und die Warteliste) auf jeden Fall weiter besteht.
- Für die Kurse, die in den nächsten Jahren starten, gilt das gleiche, es wird auch weiterhin noch genug Ausbildungsteilnehmer geben, die jetzt im Master-Studium Psychologie sind.
- Selbst wenn später einzelne Kurse nicht mehr ganz voll werden, sehen wir kein Problem: Theorieveranstaltungen können auch in kleineren Gruppen stattfinden, und falls tatsächlich irgendwann die Gruppen zu klein werden sollten, dafür ist die APP schon jetzt mit anderen Instituten im Gespräch, um Veranstaltungen auch gemeinsam durchzuführen.
- Auch langjährige Nachzügler können ihre Behandlungen in der Ambulanz in Ruhe bis 2032 (in besonders begründeten Fällen bis 2035) zuende durchführen, da die Ambulanz weiter bestehen wird, die Supervisoren sind natürlich auch weiterhin da.

Fazit

Die Bedingungen für die Weiterbildung nach dem neuen System bieten aus unserer Sicht wenig oder keine Vorteile für die zukünftigen WeiterbildungsteilnehmerInnen gegenüber der bisherigen Ausbildung, weder finanziell, noch bezüglich Qualität oder Planbarkeit, in einigen Bereichen muss sogar mit einer Verschlechterung gerechnet werden, und vieles ist auch einfach noch völlig unbekannt, z.B. gibt es noch keine Weiterbildungsordnung.

Wie Sie sich entscheiden, hängt von verschiedenen, auch persönlichen Faktoren ab. Wir halten es für wichtig, die Bedingungen soweit möglich zu kennen, um nicht unnötige Enttäuschungen zu erleben oder in unvorhergesehene schwierige Situationen zu kommen.

Und das alles ändert nichts daran, dass Psychotherapeut/in ein faszinierender, abwechslungsreicher und sehr befriedigender Beruf ist. Das macht sich auch schon in der Ausbildung bemerkbar, die auch in der jetzigen Form trotz der finanziellen Härten sehr begehrt ist, und deren hohe Qualität u.a. durch das Wissenschaftliche Forschungsgutachten belegt ist, das im Auftrag der Bundesregierung 2009 erstellt wurde.

Weitere Informationen zur Ausbildungsreform:

www.app-koeln.de/ueber-uns/berufspolitik/newsletter-psychotherapie/

Forschungsgutachten Psychotherapie

www.uniklinikum-jena.de/mpsy/Forschung/Abgeschlossene+Projekte/Forschungsgutachten.html

~wird fortgesetzt~